

Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 45,05 € (Papierform) bzw. 1,65 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

1	Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2017	Seite 2
2	Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Lübbenauer Immobilienverwaltung	Seite 3
4	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lübbenau	Seite 3
3	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“	Seite 4
5	Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz	Seite 4

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2017

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Änderung des Beschlusses 48-2012 „Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 487 der Flur 12 von Lübbenau“

BV 04-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt eine Änderung des Beschlusses 48-2012 „Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 487 der Flur 12 von Lübbenau“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Aufhebung des Erbbaupachtvertrages und Verkauf des Flurstücks 739 der Flur 2 von Zerkwitz (Wohngebiet Lübbenau-Nord)

BV 05-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufhebung des Erbbaupachtvertrages über das Flurstück 739 der Flur 2 von Zerkwitz und den Verkauf des Grundstücks.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentlicher Sitzungsteil

Antrag der SPD-Fraktion zur BV 10-1-2017

Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt Lübbenau/Spreewald für 2017 - 2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der BV 10-2017:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, für die Schulentwicklung der Grundschulen in Lübbenau/Spreewald ab dem Schuljahr 2018/2019 folgende Zielstellungen:

1. Änderung der Zügigkeit auf 1-2-2 für die Grundschulen JPG-WSG-THG
2. Die Variante 3 aus der Diskussionsgrundlage zur SEP 2016 bis 2022 ist kostenmäßig weiter zu untersetzen
3. ~~vor den in der Folge anstehenden Umzügen sind ordnungsgemäße und den Nutzungskonzepten entsprechende Umbau- und Anpassungsmaßnahmen zu realisieren~~
4. Mit der Umsetzung bzw. in Vorbereitung der fortzuschreibenden SEP ist die Schulbezirkssatzung entsprechend anzupassen
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsschritte (Vorplanung mit Variantenvergleich zu den Varianten 1 und 3) zu beauftragen, die Verhandlungen zur Übernahme/Kauf des ehemaligen Oberstufenzentrums mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz final vorzubereiten und die entsprechenden Finanzmittel zu planen. Die Übertragung/der Kaufvertrag bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung der o.g. Punkte 1 und 3 und den damit verbundenen Umzügen der Schulen, ist die ordnungsgemäße und termingerechte Fertigstellung der Umbau- und Anpassungsmaßnahmen entsprechend den Nutzungskonzepten. Sollte dies zum angestrebten Schuljahr 2018/2019 nicht realisierbar sein, wird die Umsetzung entsprechend der Fertigstellung verschoben!

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Grundsatzbeschluss zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt Lübbenau/Spreewald für 2017 - 2022

BV 10-1-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, für die Schulentwicklung der Grundschulen in Lübbenau/Spreewald ab dem Schuljahr 2018/2019 folgende Zielstellungen:

1. Änderung der Zügigkeit auf 1-2-2 für die Grundschulen JPG-WSG-THG
2. Die Variante 3 aus der Diskussionsgrundlage zur SEP 2016 bis 2022 ist kostenmäßig weiter zu untersetzen
3. Mit der Umsetzung bzw. in Vorbereitung der fortzuschreibenden SEP ist die Schulbezirkssatzung entsprechend anzupassen
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsschritte (Vorplanung mit Variantenvergleich zu den Varianten 1 und 3) zu beauftragen, die Verhandlungen zur Übernahme/Kauf des ehemaligen Oberstufenzentrums mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz final vorzubereiten und die entsprechenden Finanzmittel zu planen. Die Übertragung/der Kaufvertrag bedarf der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Umsetzung der o.g. Punkte 1 und 3 und den damit verbundenen Umzügen der Schulen, ist die ordnungsgemäße und termingerechte Fertigstellung der Umbau- und Anpassungsmaßnahmen entsprechend den Nutzungskonzepten. Sollte dies zum angestrebten Schuljahr 2018/2019 nicht realisierbar sein, wird die Umsetzung entsprechend der Fertigstellung verschoben!

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Grundsatzbeschluss für den Kita-Ersatzneubau im OT Boblitz

BV 02-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

Auf der Liegenschaft des ehemaligen Kinderheimes in Boblitz in der Rosenstraße 2 soll der notwendige Kita-Ersatzneubau mit Integration angemessener Räumlichkeiten für die Arbeit des Ortsbeirates und eines öffentlichen Spielplatz realisiert werden. Als Vorzugsvariante wird die Variante 2 bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“

BV 07-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 i. V. m. § 14 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“

BV 08-1-2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Planungsziele sind:

- vollständige Überplanung des bestehenden Bebauungsplanes,
- vollständige Neuordnung des bestehenden großflächigen Einzelhandelsstandortes,
- Berücksichtigung bestehender baulicher und Nutzungsstrukturen in der Nachbarschaft und städtebauliche Bezugnahmen auf die vorhandene baulich-räumliche Situation,
- Ein- und Anbindung bestehender Wege für eine fußläufige und radverkehrliche Erreichbarkeit des Standortes,
- Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel und Festsetzung der Art der Nutzungen,
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und weiterer Festsetzungen nach Erfordernissen und rechtlichen Möglichkeiten,
- Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen,
- Festsetzung eines Ersatzparkplatzes für das östlich angrenzende Wohngebiet,
- sonstige Festsetzungen, die sich im Verfahren ergeben.

Die von der Planung betroffenen Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Lübbenau:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Lage im B-Plan	
			vollständig	anteilig
12	1/6	Stadt		X
12	1/7	Stadt		X
12	406	Stadt		X
12	412	Stadt		X
12	473	Stadt		X
12	490	Stadt		X
25	601	Stadt		X
25	767	privat	X	
25	787	privat		X
25	788	privat	X	
25	790	privat	X	
25	791	privat	X	
25	974	Stadt		X
25	979	Stadt		X
25	983	privat		X
25	984	Stadt		X

Das Verfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Wirtschaftsplan

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 u. des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom **22.02.2017** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	168.400,00 EUR
die Aufwendungen	116.600,00 EUR
der Jahresgewinn	51.800,00 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	85.500,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-135.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-27.300,00 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR

Lübbenau/Spreewald, 23.02.2017

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lübbenau

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lübbenau findet am **27. April 2017, um 18:00 Uhr** in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Lehde, Gaststätte "Quappenschänke" statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information zur Jagd von der Hegegemeinschaft
3. Protokollkontrolle: Protokoll zur Genossenschaftsversammlung am 22. April 2016
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2016, Beschlüsse des Vorstandes
5. Kassenabschluss/Jahresrechnung 2016
6. Bericht der Revisionskommission; Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung: Auszahlung an die Jagdgenossen/anderweitige Verwendung; Zeitpunkt der Ausschüttung
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017
9. Vorschläge der Kandidaten für die Vorstandswahl (Jagdvorsteher, zwei Beisitzer, drei Stellvertreter und zwei Mitglieder der Revisionskommission)
10. Wahl der Wahlkommission
11. Durchführung der Wahl des Vorstandes, Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. Sonstiges

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung bitte 14 Tage vorher schriftlich einreichen. Die Einladung richtet sich an die Eigentümer von bejagdbaren Flächen (z. B. Acker, Grünland, Wald) in den Gemarkungen Lübbenau, Krimnitz, Lehde und Zerkwitz. Die Jagdpächter sind hiermit ebenfalls eingeladen.

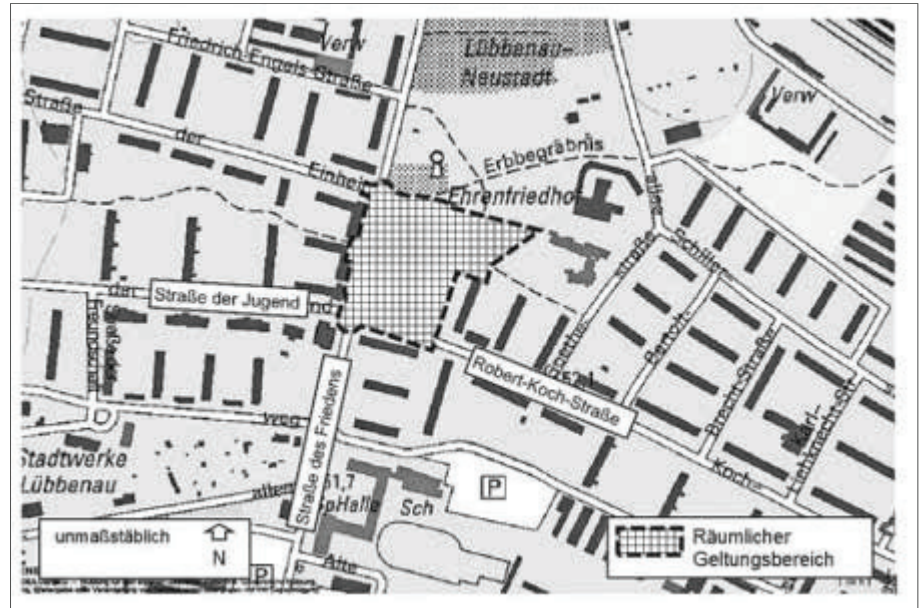
Lübbenau/Spreewald, 01.03.2017

gez. H. Wenzel
Jagdvorsteher

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/1/17 „Nahversorgungszentrum Roter Platz“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst. Der Beschluss geht auf den Antrag der Fa. REWE Markt GmbH, Zweigniederlassung Ost, Rheinstraße 8, 14513 Teltow vom 16.12.2016 und eine Ergänzung vom 17.01.2017 zurück.

Das Plangebiet betrifft den bestehenden Handelsstandort am Roten Platz, angrenzende Verkehrsflächen der Straße des Friedens und der Robert-Koch-Straße und eine Freifläche im Osten. Es ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Planungsziele sind:

- vollständige Überplanung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 01/2/95,
- vollständige Neuordnung des bestehenden großflächigen Einzelhandelsstandortes,
- Festsetzung eines Sondergebietes (SO) für großflächigen Einzelhandel mit entsprechender Zweckbestimmung,

- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und weiterer Festsetzungen nach Erfordernissen und rechtlichen Möglichkeiten,
- Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen,
- Festsetzung eines Ersatzparkplatzes für das östlich angrenzende Wohngebiet,
- sonstige Festsetzungen, die sich im Verfahren ergeben.

Von der Planung sind folgende Flurstücke der Gemarkung Lübbenau betroffen:

Flur	Flurstück	Eigentümer	Lage im B-Plan	
			vollständig	anteilig
12	1/6	Stadt		X
12	1/7	Stadt		X
12	406	Stadt		X
12	412	Stadt		X
12	473	Stadt		X
12	490	Stadt		X
25	601	Stadt		X

25	767	privat	X	
25	787	privat		X
25	788	privat	X	
25	790	privat	X	
25	791	privat	X	
25	974	Stadt		X
25	979	Stadt		X
25	983	privat		X
25	984	Stadt		X

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, den 02.03.2017

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 18.01.2017 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

1. Die am 18.01.2017 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung – Beobachtungsgebietsverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel – wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Aufstellungsanordnung, verfügt am 25.11.2016, bleibt hiervon unberührt und gilt weiterhin im gesamten Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Hinweis

Das Beobachtungsgebiet umfasste die gesamte Stadt Lübbenau mit den Ortsteilen Leipe, Lehde, Boblitz, Klein Klessow, Klein Beuchow, Zerkwitz, Krimnitz, Ragow.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Senftenberg, den 24.02.2017

Im Auftrag
gez. Laura Schuster, Amtliche Tierärztin